

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VII/1003
Datum:	28.05.2008
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	

Bereich/Az:
Finanzen und Steuern / 20.11/20-43-14

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	17.06.2008	öffentlich
Rat	18.06.2008	öffentlich

Betreff

Neubestellung des Beirates der Bäder Schwerte GmbH

Produkte

001-009-001 Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Beirat der Bäder Schwerte GmbH wird wie folgt neu besetzt:

Fraktionen	Vertreter/-innen
CDU	1. Stirnberg, Ulrich 2. Müller, Christian
SPD	1. 2.
WfS	
Bündnis 90/Die Grünen	
FDP	
SCD	
Vertreter der Verwaltung	Lambio, Reinhard

In Vertretung

gez. Schubert

Sachdarstellung:

Mit Drucksache VII/972 beschloss der Rat der Stadt Schwerte am 23.04.2008 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Schwerte GmbH.

Nach der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages setzte sich der Beirat nach § 10 Abs. 1 aus je einem Vertreter der im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen zusammen und wurde auf schriftlichen Vorschlag der Fraktionen durch die Gesellschafterversammlung benannt. Der Beirat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Fraktionen	Vertreter/-innen
CDU	Stirnberg, Ulrich
SPD	Althaus, Reinhilde
WfS	Freßdorf, Franz
Bündnis 90/Die Grünen	Rosenthal, Monika
FDP	Alberts, Björn
SCD	Sieweke, Hubert
Vertreter der Verwaltung	Lambio, Reinhard
Mitarbeitervertreter	Jaquet, Herbert

Die Neufassung des § 10 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages sieht vor, dass jede der im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen das Recht hat, einen Vertreter, Fraktionen mit mehr als 10 Mitgliedern, zwei Vertreter in den Beirat zu entsenden. Die Beiratsvertreter werden auf Vorschlag der Fraktionen durch den Rat der Stadt Schwerte bestellt.

Ein/e Vorsitzende/r und dessen Stellvertreter/-in werden nach § 11 Abs. 1 nach wie vor aus der Mitte des Beirates gewählt.

Die Wahl von Stellvertreter/-innen für die Mitglieder im Beirat ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die alte Fassung des Gesellschaftsvertrages sah nach § 10 Abs. 5 vor, dass dem Beirat ein Mitarbeitervertreter angehört. § 10 Abs. 5 wurde in der geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrages gestrichen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.05.2008 die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Ratsbeschluss vom 23.04.2008 beschlossen und notariell beurkunden lassen.

Rechtliche Beurteilung:

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.